

2365/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 6.5.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2357/J betreffend "das Projekt Magna Globe Ressort Park in Ebreichsdorf; bundespolitische Problemkreise Finanzierung, zusätzliche Verkehrsbelastung; Infrastrukturkonzept sowie Umweltbelastungen" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Ja. Von meinem Ressort wurde darauf hingewiesen, daß Vergnügungsparks nach der derzeitigen Rechtslage nicht UVP-pflichtig sind, jedoch mit dem Projekt verbundene Maßnahmen, wie etwa Rodungen oder Beherbergungsbetriebe, UVP-pflichtig sein können. Die Firma Magna wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage einer allfälligen UVP-Pflicht mit der nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) vollziehungszuständigen Niederösterreichischen Landesregierung abzuklären sei.

ad 2

Diese Frage wird derzeit im Zuge der Novellierung des UVP-G diskutiert, wobei von mir eine UVP-Pflicht auch für Freizeit - oder Vergnügungsparks (mit einem Flächenverbrauch von mindestens 10 ha oder mindestens 2000 Stellplätzen für KF beabsichtigt ist.

ad 3

Das beschriebene Gebiet "Welschenhalten" wurde vom Land Niederösterreich bis her nicht als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen. Wäre dies der Fall, so würde da "Verschlechterungsverbot" gemäß der FFH-Richtlinie ein derartiges Vorhaben nicht ermöglichen.

Implementierung, Umsetzung und Vollziehung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie liegen in der Kompetenz der Länder.

Eine Rücksprache mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ergab, daß in dem Gebiet das Verfahren zur Einrichtung eines Naturdenkmales eingeleitet worden ist.

ad 4

Projekte dieser Größenordnung haben naturgemäß sehr starke Auswirkungen auf die gesamte Region. Es wäre deshalb eine koordinierte regionale Entscheidungsfindung zweckmäßig. Derzeit sind die gesetzlichen Möglichkeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, im Rahmen derartiger Projekte tätig zu werden, beschränkt.

ad 5

Meinem Ressort sind keine Studien über die konkret angesprochenen Autobahnabschnitte im Nahbereich Wiens bekannt. Die generell hohe Belastung des Wiener Beckens durch Straßenverkehrsemissionen ist bekannt. Naturgemäß können Großprojekte, aber auch Großveranstaltungen zusätzliche Umweltbelastungen verursachen.

ad 6

Dies ist eine Frage, die von der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beurteilen ist.

ad 7

Naturschutz hat, wie der Name schon sagt, die Aufgabe Natur zu schützen. Dies bedeutet, daß in erster Linie noch vorhandene Natur zu schützen ist und in der Folge auch Natur aus zweiter Hand zu schaffen eine Aufgabe des Naturschutzes darstellt. Das Management von Naturraum muß auf die jeweiligen Gegebenheiten eines Gebietes mit Hilfe von Managementplänen abgestimmt werden. Für die Erstellung von Managementplänen sind die Landesregierungen zuständig.

Von der Bezirkshauptmannschaft Baden wurde mitgeteilt, daß Teilflächen des Areal in den Naturdenkmalschutz miteingebunden werden sollen. Ein Gutachten über die als Naturdenkmal geplanten Teilflächen ist in Ausarbeitung.